UNS AMTSBLATT

Jahrgang 24
30. April 2021
Ausgabe 4/21

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

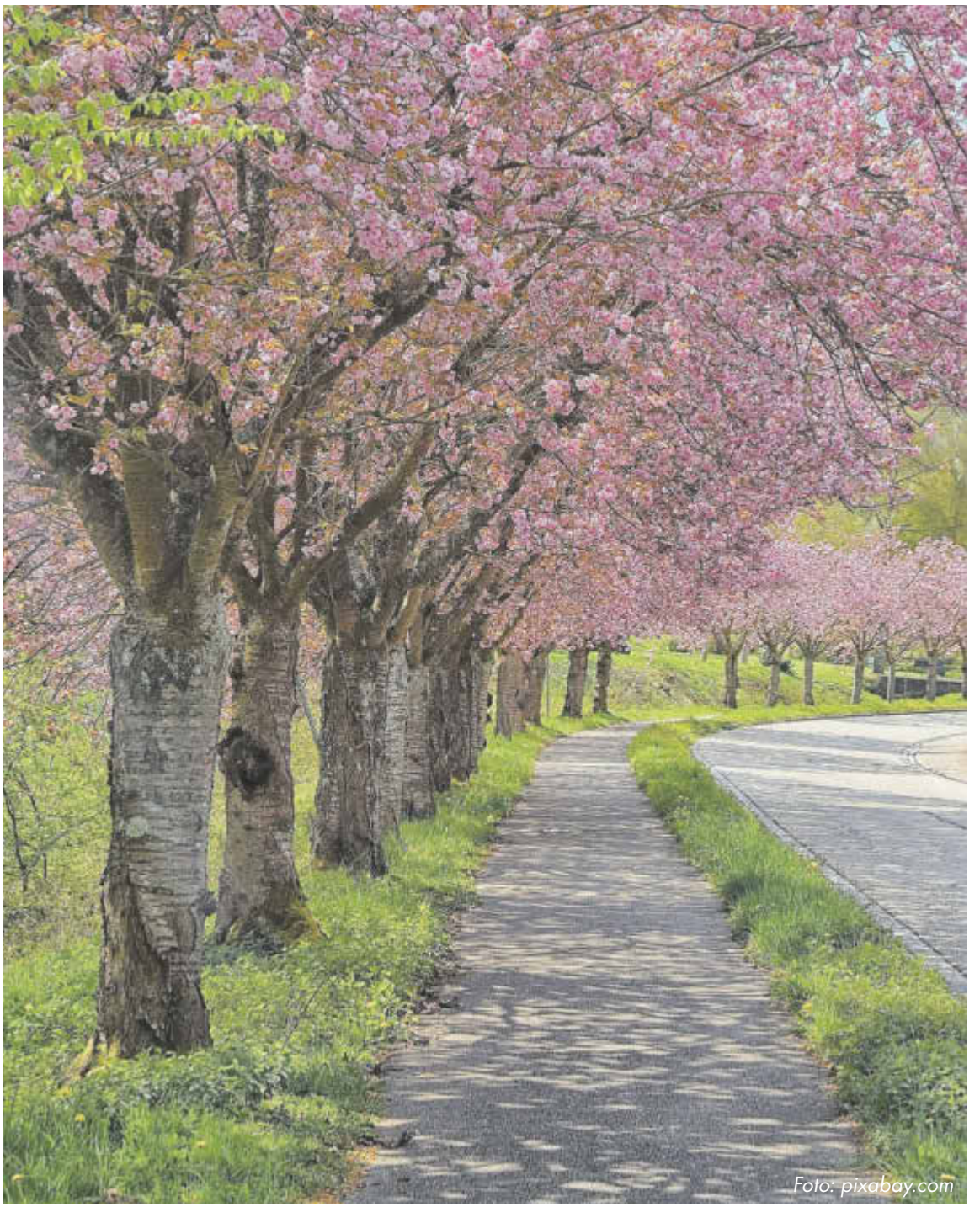

Foto: pixabay.com

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. Mai 2021.

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung:	Amt Schönberger Land
Anschrift:	Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon:	038828 330-0
Fax:	038828 330-175
E-Mail:	info@schoenberger-land.de
Web:	www.schoenberger-land.de
Online-Dienste:	https://www.schoenberger-land.de/online
Mängelmelder:	https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

nach vorheriger Terminvereinbarung

Mo., Di. u. Do.	09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do.	14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“

hier: Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 20. April 2021 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen, den Verfahrensvermerken mit Präambel sowie der Begründung zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die erneute Behördenbeteiligung im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Anregungen eingegangen, aus denen sich Änderungserfordernisse ergeben haben. Es handelt sich im Wesentlichen um die Berücksichtigung von Waldbelangen. In die Planung ist eine bestehende Waldfläche nachrichtlich zu übernehmen. Aufgrund des zu berücksichtigenden Waldabstandes wurden mehrere zunächst geplante Grundstücke in ihrer Bebaubarkeit erheblich eingeschränkt bzw. waren nicht zu bebauen. Es wurde eine Umplanung des Entwurfes für den südwestlichen Teilbereich erforderlich. Änderungen erfolgten hinsichtlich der Verkehrsführung, der Grundstückszuschnitte, der Baugrenzen und weiteren daraus resultierenden Anpassungserfordernissen.

Die Berücksichtigung bzw. die Umsetzung von Teilen dieser Anregungen erfordern eine erneute öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen.

Da die wesentlichen Planungsziele von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wird bestimmt, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können. Die ergänzend zur Planzeichnung geänderten Textzeilen sind zur Verdeutlichung farbig kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB im Rahmen der Innenentwicklung aufgestellt, sodass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen werden kann. Um größtmögliche Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu gewährleisten hat sich die Gemeinde Lüdersdorf in diesem Verfahren entschieden, vorliegende umweltbezogenen Informationen mit auszulegen.

Die Lage des Plangebietes wird aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich; die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom 21. April 2021 liegen in der Zeit

vom 20. Mai 2021 bis einschließlich 30. Juni 2021

zu jedermanns Einsicht im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der Coronapandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.
Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel. 038828 330-1410 oder bei Frau Müller unter Tel. 038828 330-1411.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf gemäß § 4a Abs. 4 BauGB während der genannten Frist auch im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen abgerufen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen mit ausgelegt werden:

- Orientierende Untersuchung zur Einschätzung altlasten- und abfallwirtschaftlicher Sachverhalte sowie zur Baugrundsituation, Technikstützpunkt Lüdersdorf, Kiwa Control GmbH, Schwerin 15.04.2013,
- Ergebnisbericht zur Kontrolle der Gebäude auf der Fläche des Bebauungsplans Nr. 21 in Lüdersdorf auf Gebäudebrüter und Fledermäuse, Ökologische Dienste Ortlieb, Rostock 15.06.2018
- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des BP Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“, Ingenieurbüro Dipl.-Ing Volker Ziegler, Mölln 16.05.2019
- Baumkontrolle und Beurteilung des zu erhaltenden Baumbestandes, Sachverständigenbüro Dipl. Ing Forstwirtschaft Hans Bahr, Lankau 01.10.2019
- Geruchsimmissionen; Gutachten zur Ausweisung eines Bebauungsplans B-Plan 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in 23923 Lüdersdorf; Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg; Oederquart; 26.11.2019
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ in Lüdersdorf, IDN Ingenieur-Dienst-Nord, Oyten 03.12.2019
- Baugrunduntersuchung- Nr. 025050.4 in 23923 Lüdersdorf, ehem. Technikstützpunkt (Baugrunderkundung), ERWATEC Arndt Ingenieurges. mbH, Kiel 13.05.2020

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen aus dem vorausgegangenen Beteiligungsverfahren vor:

1. Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Stellungnahme vom 15.01.2021 zur Berücksichtigung des Baumbestandes, zu den Grünfestsetzungen und zum Artenschutz,
2. Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern/Forstamt Grevesmühlen, Stellungnahme vom 11.12.2020 zu Berücksichtigung von Waldbelangen

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Da das Bauleitplanverfahren zunächst im „regulären“ Aufstellungsverfahren begonnen wurde, haben die frühzeitige Behördenbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattgefunden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per Mail an s.mueller@schoenberger-land.de oder g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de oder mündlich zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung abgegeben werden.
Ein Telefon- und E-Mail-Dienst wird aufrechterhalten, auch wenn das Rathaus coronabedingt ggf. zeitweilig für den Publikumsverkehr nur eingeschränkt geöffnet ist. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Hinweise zum Datenschutz
Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie
Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Lüdersdorf, den 21.04.2021

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister Lüdersdorf

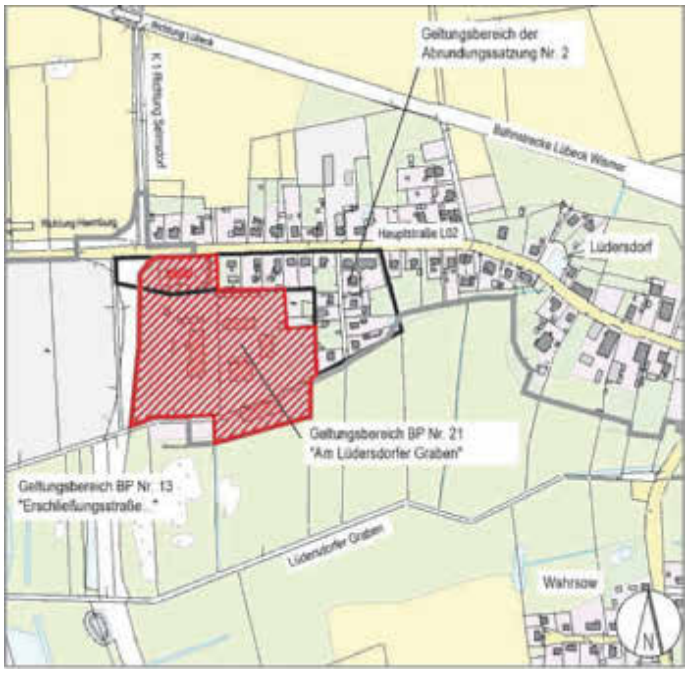

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.04.2021 bekannt gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf

Betrifft: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“**
hier: **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 08.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Gewerbegebiet Kurzstucken“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Mit dem Bebauungsplan Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Nordwesten von Selmsdorf, südlich des bestehenden Gewerbestandortes und der B 104 sowie nördlich der Ortslage Lauen, zu schaffen. Die Gesamtfläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 9 beträgt rund 15 ha.
Die Gemeinde Selmsdorf reagiert damit auf die anhaltende Nachfrage nach Gewerbeflächen. Diese ergibt sich daraus, dass sich in den vergangenen Jahren, durch vorausschauende Entscheidungen innerhalb der Gemeinde und durch die Lagegunst als östliche Nachbargemeinde von Lübeck, zahlreiche Gewerbebetriebe in der Gemeinde angesiedelt haben.
Darüber hinaus bietet die Gemeinde eine gut ausgebaute Infrastruktur und exzellente Anbindungen an das überörtliche und überregionale Verkehrsnetz.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9, die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 10.05.2021 bis zum 15.06.2021

im Fachbereich IV - Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während dieser Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Von jedermann können in dieser Zeit Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.
Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.
Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Kortas-Holzerland unter Tel.: 038828 330-1410 oder bei Frau Müller unter 038828 330-1411.

Darüber hinaus können die Unterlagen am o.g. Ort innerhalb der Dienstzeiten auch nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter den zuvor genannten Telefonnummern oder per E-Mail unter g.kortas-holzerland@schoenberger-land.de bzw. s.mueller@schoenberger-land.de eingesehen werden.
Zusätzlich werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sowie die genannten Gutachten in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden und während der öffentlichen Auslegung verfügbar:

1. Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Klima/Luft, Mensch, Landschafts-/Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Des Weiteren sind Informationen zu Schutzgebieten/-objekten und Waldbelangen verfügbar. Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist dargestellt.

   Schutzgut Boden: Innerhalb des Plangebietes sind sickerwasserbestimmte Sande mit vergleichsweise geringen Ackerzahlen vorhanden. Es liegt ein Bodengutachten vor. Die maßgeblichen Beeinträchtigungen entstehen durch die Bodenversiegelungen bzw. Überbauung. Dieser Verlust wird im Rahmen einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung erfasst und ausgeglichen. Es verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.

   Schutzgut Wasser: Aufgrund der anstehenden wasserdurchlässigen Sande ist eine Versickerung grundsätzlich möglich. Es gilt die Versickerungssatzung des Zweckverbandes Grevesmühlen, wonach unbelastetes und gering verschmutztes Niederschlagswasser auf den Grundstücksflächen zu versickern ist, auf denen es anfällt.

Das auf der Planstraße anfallende Niederschlagswasser wird zentral gesammelt und in das festgesetzte Regenrückhaltebecken geleitet. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dementsprechend nicht zu erwarten.
Schutzgut Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt: Es wurde ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Form einer Potentialabschätzung durchgeführt (siehe Punkt 3).
Im Rahmen der verkehrlichen Erschließung sind Baumfällungen bzw. Umpflanzungen notwendig. Es handelt sich um gemäß § 19 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihen. Entsprechende Ausnahmeanträge werden parallel mit dem Entwurf bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde eingereicht.

Schutzgut Klima/Luft: Mit der Umsetzung der Planung können sich Auswirkungen auf das Regional- und Standortklima ergeben. Generell haben konventionell bewirtschaftete Ackerflächen aber kaum eine Bedeutung für die Kaltluftentstehung, sodass das Plangebiet durch die verbleibenden Gehölzstrukturen keine erheblichen negativen Auswirkungen im Vergleich zur derzeitigen Nutzung erwarten lässt.

Schutzgut Mensch: Die Erholungsfunktion des Plangebietes ändert sich mit der Umsetzung der Planungsziele nicht. Der Spazierweg wird als Grünfläche in die Planung aufgenommen. Aufgrund der Abschirmung des Plangebietes durch die topographische Entwicklung des Geländes sind die wahrnehmbaren Auswirkungen auf die Wohnfunktion in der Ortslage Lauen eingeschränkt. Es kann von der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse unter Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen ausgegangen werden.

Schutzgut Landschaft/Ortsbild: Das Landschaftsbild ist durch das vorhandene Gewerbegebiet sowie die Bundesstraße vorbelastet. Die mit dem Bebauungsplan festgesetzten Pflanzungs- und Erhaltungsgebote fördern die Einbindung in das Orts-/Landschaftsbild, sodass nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen zur rechnen ist.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Bodendenkmale bekannt. Unter Beachtung der Maßnahmen, die gemäß Denkmalschutzgesetz zur Bergung und Dokumentation einzuhalten sind, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung: Die Kompensationswertermittlung erfolgt methodisch auf Grundlage der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (1999).
Das ermittelte Kompensationsdefizit wird durch interne Kompensationsmaßnahmen sowie extern durch das gemeindeeigene Ökokonto „Magerrasenfläche am Grünen Band“ ausgeglichen.

Schutzgebiete: Formal betrachtet ist das Plangebiet Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes (LSG 121) „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“. Ein Antrag auf die Herauslösung der Flächen wurde durch die Gemeinde Anfang 2014 bei der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Landkreises Nordwestmecklenburg gestellt. Mittlerweile hat die untere Naturschutzbehörde die Herauslösung in Aussicht gestellt. Es wurde erläutert, dass das Herauslösungsverfahren im Rahmen des Bebauungsplanes abgeschlossen wird.
Für alle weiteren Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes besteht aus Sicht der Gemeinde keine Betroffenheit.

Schutzobjekte: Im planungsrelevanten Umfeld sind diverse gemäß § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) Biotope in der Datenbank des Landes verzeichnet. Mit der Erarbeitung des Entwurfes erfolgte eine Neubewertung der Biotopstrukturen. Es wurde das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 20 Abs. 3 überprüft.
Aus Sicht der Gemeinde sind mit der hier betrachteten Plan ung keine Maßnahmen verbunden sind, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der vorhandenen Biotopstrukturen führen.
Waldbelange: Die Waldgrenzen wurden mit dem zuständigen Forstamt abgestimmt und entsprechende Waldabstände berücksichtigt.

2. Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ der Gemeinde Selmsdorf vom 03.09.2020, 1. Ergänzung vom 13.01.2021 sowie 2. Ergänzung vom 10.03.2021, ALN Akustik Labor Nord GmbH, Kiel: Unter Berücksichtigung der getroffenen Festsetzungen für das Gewerbegebiet kann der Schutz der Wohnbevölkerung an den nächstgelegenen Immissionspunkten sowie der Schutz der im Gewerbebetrieb angesiedelten Unternehmen sichergestellt werden.

3. Geotechnische Hauptuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ der Gemeinde Selmsdorf vom 29.06.2020, GEO.TECH Ingenieure & Geologen GmbH, Schwerin: Es werden Aussagen zu den Bodenverhältnissen sowie zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens getroffen.

4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potentialabschätzung) vom 12.03.2021: Es wird im Wesentlichen eine Ackerfläche überplant. Die Grünstrukturen in den Randbereichen bleiben erhalten. Im Rahmen der Potentialabschätzung wurde zunächst eine potentielle Betroffenheit der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse festgestellt.
Unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), kann das Eintreten von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 ausgeschlossen werden.

5. Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 06.01.2014: Die Planung entspricht dem Erfordernis, gewerbliche Bauflächen gemäß dem Eigenbedarf der Gemeinde zu entwickeln, es können Arbeitsplätze gesichert werden und den ortsansässigen Unternehmen ist es möglich, wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem entspricht der Anschluss des Gewerbegebietes an das vorhandene Gewerbegebiet den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, da einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt wird.

6. Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 10.01.2014:
Untere Abfallbehörde: Abfallrechtliche Belange, die in der Zuständigkeit der Landrätin als untere Abfallbehörde liegen, sind nicht erheblich betroffen.

Untere Bodenschutzbehörde: Hinweis, dass keine schädlichen Bodenveränderungen bekannt sind sowie Hinweise zum Bodenschutz und den Mitteilungspflichten gemäß Landes-Bodenschutzgesetz.

Untere Immissionsschutzbehörde: Forderung einer Schalltechnischen Untersuchung sowie einer Ergänzung der erforderlichen Festsetzungen zum Schallschutz.
Des Weiteren wird eine gutachterliche Betrachtung der Blendwirkung von Photovoltaikanlagen gefordert. Das Sonstige Sondergebiet Photovoltaik ist jedoch nicht mehr Bestandteil der Planung.

Untere Wasserbehörde: Hinweis, dass keine Trinkwasserschutzgebiete betroffen sind.
Hinweise zur Abwasser- und Regenwasserbeseitigung sowie zum Gewässerschutz. Forderung eines Nachweises über die Versickerungsfähigkeit.

Untere Naturschutzbehörde: Es wird auf die Belange des LSG hingewiesen. Ein Herauslösungsverfahren ist notwendig für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

7. Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes vom 16.12.2013: Es liegt keine Betroffenheit von Gewässern zweiter Ordnung vor.

8. Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 06.01.2014: Es werden allgemeine Hinweise zum Natur-, Wasser- und Bodenschutz gegeben. Insbesondere wird auf Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingegangen. Von der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage wie im Vorentwurf dargestellt, wird nun abgesehen.
In diesem Zusammenhang erfolgte die überwiegende Kritik am vorgelegten Konzept.

9. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern vom 18.12.2013: Es wird auf bekannte Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes hingewiesen.

10. Forstamt Grevesmühlen vom 14.01.2014: Mit dem Vorentwurf des Bebauungs-planes erfolgt keine Zustimmung der Forstbehörde. Es wird auf die mittelbaren Beeinträchtigungen auf die Waldflächen, Überplanung von Biotop(verbund)-flächen etc. verwiesen.
Es wird eine Prüfung von alternativen Standorten für erforderlich gehalten. Des Weiteren wird auf andere naturschutzfachliche Belange wie die Betroffenheit von Schutzgebieten hingewiesen.
Es wird die Aufforstung der Fläche vorgeschlagen. Ebenso wird auf die einzuhaltenden gesetzlichen Mindestabstände zu Waldflächen verwiesen.

11. Forstamt Grevesmühlen vom 22.02.2021: Festlegung der Waldflächen sowie damit einhergehend der Waldabstandsflächen nach vorherigem Vor-Ort-Termin.

12. Zweckverband Grevesmühlen vom 08.01.2014: Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang gemäß der gültigen Satzung des ZVG.
Der Löschwasserbedarf ist zu klären und die Bereitstellung mit dem ZVG abzustimmen. I
n Bezug auf die Schmutzwasserentsorgung ist der vorhandene Leitungsbestand zu erweitern und mit dem ZVG abzustimmen.
Das Niederschlagswasser ist vorrangig zu versickern.
Bei der Nutzung eines Regenrückhaltebeckens ist ein hydraulischer Nachweis zur Erweiterung des Leitungssystems zu führen.

Hinweise zur COVID-19-Pandemie
Die Verwaltung bittet die Bürger, als Vorsichtsmaßnahme zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus - sofern möglich - vorrangig das Angebot der kontaktlosen Einsicht- bzw. Stellungnahme zu wählen.

Hinweise zum Datenschutz
Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Schönberg wird ausdrücklich aufmerksam gemacht http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter https://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen einsehbar.

Die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 9 sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 08.04.2021

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Übersichtsplan:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Gewerbegebiet Kurzstucken“ der Gemeinde Selmsdorf

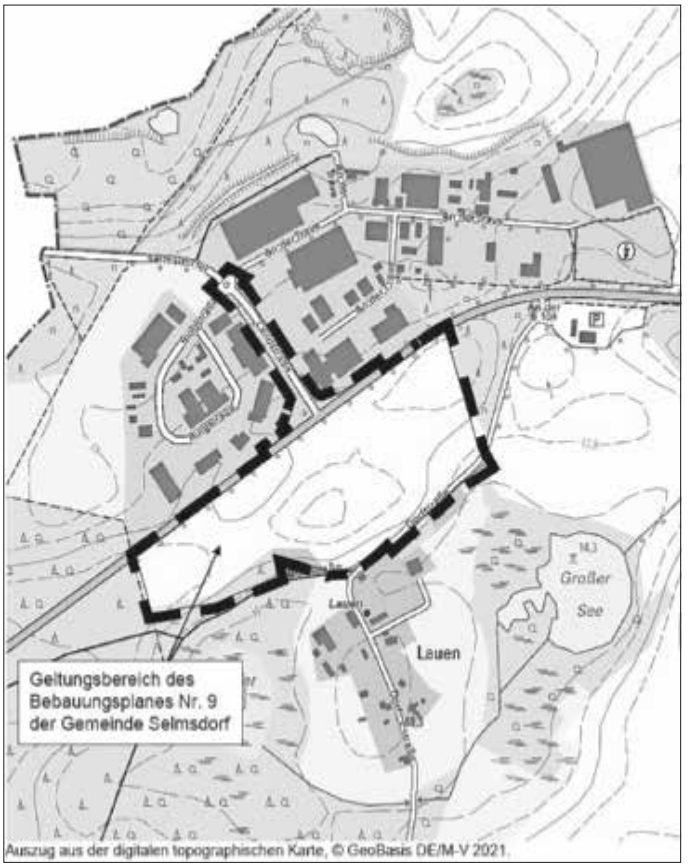

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.04.2021 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2018

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 den Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt.
Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Amtsvorstehers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Schönberg, den 15.04.2021

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unterwww.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.04.2021 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.01.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Schönberger Land

Der Jahresabschluss des Amtes Schönberger Land zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i. d. F. vom 23.12.2020) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

***Uneingeschränkten* Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde/Amt.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Schönberger Land

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes Schönberger Land sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Der Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen des Amtes, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Amtsvorstehers hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des Amtes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen erheblichen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den oben bezeichneten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amtes Schönberger Land.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	12.793,3
Die Eigenkapitalquote beträgt z um 31. Dezember 2018	%	22,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	30,3
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	585,9
Langfristige Rückstellungen bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	2.222,2
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2018	%	69,7

Das Amt Schönberger Land ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€	544,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	544,1
Das Ergebnis der Haushaltsvorjahre beträgt	T€	+1.227,8

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo er ordentlichen und außerordentlichen	T€	436,2
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von:		
aus dem Vorjahr sind gemäß §16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	1.088,6
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€	42,6
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	1.482,2

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung, unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren gegeben. Der Haushaltsausgleich ist damit insgesamt erreicht.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	198,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	198,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	43,5
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	607,1
davon anteilig für den Amtshaushalt haben die liquiden Mittel zugenommen um	T€	501,0

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Amtes Schönberger Land geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 13.01.2021

Herr Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 beschlossen, dem Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Amtes Schönberger Land in der Fassung vom 23.12.2020 zu empfehlen.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2021 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Amtes Schönberger Land werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 13.04.2021

gez. Herr Frank Lenschow
Amtsvorsteher
Amt Schönberger Land

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.04.2021 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber dem Amt Schönberger Land einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde dem Amtsausschuss in seiner Sitzung am 25.03.2021 zur Kenntnis gegeben.
Der Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 13.04.2021

gez. Frank Lenschow
Amtsvorsteher

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2018

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Schönberg, den 20.04.2021

gez. Korn
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.04.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2018

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 16.06.2020 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Dassow, den 20.04.2021

gez. Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.04.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2019 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Siemz-Niendorf, den 25.03.2021

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 25.03.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss und Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 29.09.2020 den Jahresabschluss und die Auflösung des städtebaulichen Sondervermögens „Herrnburg Nord“ der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Lüdersdorf, den 20.04.2021

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 21.04.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2019 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Siemz-Niendorf, den 25.03.2021

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 25.03.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roduchelstorf hat in ihrer Sitzung am 04.03.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Roduchelstorf zum 31. Dezember 2019 per Beschluss festgestellt.
Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Roduchelstorf, den 08.04.2021

gez. Kassow
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.04.2021 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.03.2021 den Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten für sieben Tage nach Bekanntmachung beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828 3301200 erforderlich.

Selmsdorf, den 06.04.2021

gez. Kreft
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.04.2021 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Selmsdorf

Der Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (i. d. F. vom 19.01.2021) zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk
Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Selmsdorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Selmsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde Selmsdorf, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen größeren wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen im Wesentlichen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung überwiegend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Selmsdorf.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Selmsdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2018	T€	28.461,8
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018	%	60,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2018	%	94,3
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt z um 31. Dezember 2018	%	5,7

Die Gemeinde Selmsdorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	T€	- 368,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	4.019,9
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	3.651,8
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 3.651,8

Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 ein Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	T€	228,6
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	3.266,5
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2018	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	3.495,1

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2018 der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018	T€	228,6
Sie sind im Haushaltsjahr 2018 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	228,6
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenkapital	T€	0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	227,9

Der Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Selmsdorf ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Vorjahre in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

Die Gemeindevertretung Selmsdorf hat für 2018 eine 6. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt, dieses wurde am 07.06.2018 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM am 02.07.2018 mit dem Haushaltsplan 2018 vorgelegt.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur Besorgnis, mit dem Jahresabschluss 2018 ist erstmalig seit mehreren Jahren wieder ein positiver Kassenbestand gegeben. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Selmsdorf, 26.01.2021

gez. Herr Peter Tengler
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Selmsdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Selmsdorf in der Fassung vom 19.01.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.03.2021 bekanntgegeben.
Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Selmsdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 13.04.2021

gez. Herr Marcus Kreft
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.04.2021 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Selmsdorf hat gegenüber der Gemeinde Selmsdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16.03.2021 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2020 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Selmsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Selmsdorf, 13.04.2021

gez. Marcus Kreft
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
   einen Gesamtbetrag der Erträge von 692.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.006.300 EUR
   ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -314.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
   a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 661.000 EUR
   einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 819.400 EUR
   einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -158.400 EUR
   b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.988.400 EUR
   einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 2.082.300 EUR
   einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -93.900 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohneUmschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 93.900 EUR

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 170.200 EUR

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 65.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 341 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 399 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 359 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Wertgrenzen

Die Darstellung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten hat nach § 4 Abs. 13 GemHVO-Doppik einzeln zu erfolgen, wenn

a) diese sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder
b) Einzelmaßnahmen jeweils einem Wert ab 2.500 EUR entsprechen.

Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag dann, wenn er 8 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigt. Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) ist ein Betrag, wenn er 8 % des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen übersteigt.

Erhebliche Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V (Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung) liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 8 % der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. der gesamten ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als geringfügig, wenn sie 10.000 EUR der Gesamtinvestitionen nicht überschreiten.

Eine Erläuterung wesentlicher Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Ein-und Auszahlungen in den Teilhaushalten hat nach § 4 Abs. 15 Ziff. 4 GemHVO-Doppik zu erfolgen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres um 10 % von den ordentlichen Erträgen bzw. Aufwendungen sowie den ordentlichen Einzahlungen bzw. Auszahlungen eines Teilhaushaltes abweichen; dies gilt, soweit es sich mindestens um eine Abweichung von 10.000 EUR handelt

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 150.000 € übersteigen. Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 €.

§ 8
Bewirtschaftungsregeln

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. -auszahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen für Leiharbeit werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt; diesbezügliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungsansätze entsprechend. Die benannten Ansätze sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Gesamthaushaltes. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
2. Die Aufwendungen für Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen des Gesamthaushaltes bzw. der einzelnen Teilhaushalte.
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können nicht zur Deckung von Mehraufwendungen oder zur Kompensation von Mindererträgen eingesetzt werden. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
4. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, denen zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen gegenüberstehen, sind nicht gegenseitig deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.
5. Zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen berechtigen zu zweckentsprechenden Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen.
6. Auszahlungsansätze für ordentliche Auszahlungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind jeweils innerhalb der Teilhaushalte einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist der geplante Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung zu sperren. Die gesperrten Beträge können den Ansatz für Abschreibungen entsprechend erhöhen.

7. Innerhalb der Produkte sind die Haushaltsansätze für Investitionsauszahlungen gegenseitig deckungsfähig.
8. Mehreinzahlungen aus veranschlagten Investitionszuwendungen berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Produktes.
9. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt. Die Übertragungen sind auf das Notwendige zu beschränken. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
   Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.787.884 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
   Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -75.257 EUR
3. Zum Eigenkapital
   Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.587.324 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.03.2021 erteilt.

Siemz-Niendorf, den 8. April 2021

Haberkorn Siegel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg - zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.03.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

1 Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 93.900 € genehmigt.
Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduzieren sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2021 veranschlagt sind. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen, mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen, sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen.
Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

2 Die in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Siemz-Niendorf veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 170.200 € werden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2021 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.04.2021 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Bericht des Bürgermeisters der Stadt Schönberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die warme Jahreszeit hat Einzug gehalten und damit auch der Drang ins Freie. Ich hoffe, und wünsche unseren Vereinen und Verbänden, dass Gemeinsamkeiten bald wieder möglich sind.
Für unsere Brandschützer gilt dies in einem besonderen Maße. Denn hier geht es nicht nur um Kameradschaft, sondern um ein unabdingbares Training. Nur mit kontinuierlichen Übungen kann die Einsatzbereitschaft gewährleistet werden. Dafür haben wir kurzfristig Tests bereitgestellt.
Auf einer der letzten Sitzungen des Hauptausschusses haben Herr Burkhard Nüsch und Herr Dierk Flor ihr Amt als Ortsteilvertreter niedergelegt, nicht aber ohne die Nachfolge zu regeln. Dies macht deutlich, mit welchem Engagement hier agiert wurde. Im Namen aller Stadtvertreter bedanke ich mich für die vielen ehrenamtlichen Stunden, um ihrem Ortsteil Gehör zu verschaffen und zu gestalten.
Nun geht der Staffelstab an Herrn Stephan Wesemann für Malzow sowie Herrn Olaf Jenzen für Kleinfeld. Ich heiße Sie herzlich im Ortsbeirat willkommen und wünsche Ihnen ein gutes Händchen, sowie Rückenwind aus ihren Wohnorten.
Gerade in Malzow wurde kürzlich der Buswendeplatz ertüchtigt. Auch in Schönberg konnten der Prolliussteig, die Johann-Boye-Straße und der Kinoplatz als wassergebundene Wege wieder hergestellt werden. Mit einer neuen Asphaltdecke wurde der Friedhofsweg instandgesetzt. Hier freuen sich sicher nicht nur die Anwohner. Auch Hinterbliebene, die ihre Lieben auf dem Friedhof besuchen, werden sicher ein positives Bild von unserer Stadt zurückbehalten.
Auch Fußgänger, Fahrradfahrer sowie Besucher der Palmberghalle und den Sportstätten unseres FC 95 werden festgestellt haben, dass das Umfeld ein neues Gesicht bekommen hat.
So können Sie nun unseren Park durchqueren ohne über Wurzeln zu stolpern. Das Areal um die Sportstätten trockenen Fußes und auch mit dem Rollstuhl oder Rollator befahren. An dieser Stelle möchte ich ein großes Dankeschön an unsere Mitarbeiter Herrn Eggert und Herrn Aurich senden, die die Corona-Pandemie als Chance gesehen haben, etwas bleibendes herzustellen.
Bleiben soll auch unser Museum! Das hat die Stadtvertretung mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen und die finanziellen Mittel bereitgestellt. Mehr noch! So ist ein weiteres Ziel, unsere Stadt voranzubringen, durch eine bessere Vernetzung der Vereine, Ausbau des Tourismus und Sicherung der kulturellen Angebote. Diese Aufgaben sind auf
Dauer und in einer angemessenen Qualität nur hauptberuflich zu bewältigen. Daher ist die Schaffung einer Personalstelle vorgesehen. Diese könnte ein zentrales städtisches Gebäude nutzen: das Kochsche Haus, das wir dem Museumsverein zur Verfügung gestellt haben. Dort würde der/die Tourismus und Kulturmitarbeiter*in unter anderem diese Vernetzungsarbeit leisten können. Darüber hinaus soll das Angebot einer Stadtinformation (Aushänge, Flyer, digitale Angebote usw.) für Bürger und Touristen erweitert und letztlich auch das Museum als zentrale Anlaufstelle aufgewertet werden. „Win win“ würde man heute sagen.
Durch die gemeinsame Nutzung könnte der Museumsverein viele Stunden, die für die ehrenamtliche Arbeit hinsichtlich der Öffnungszeiten aufgewendet werden einsparen und diese wertvolle Kraft in seine Kernkompetenzen investieren: die historischen Sammlungen bewahren und ausbauen, sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Gespräche für eine beidseits fruchtbare Kooperation laufen bereits und sollen, nach dem Willen der Stadtvertretung, bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein.
Weiteren Service verspricht sich die Stadtvertretung durch die Einführung eines städtischen Bauhofes. Dieser soll den kurzfristigen Bedarf, bei dem die Beauftragung eines Dienstleisters in

angemessener Zeit nicht möglich ist, abdecken. Auch das Problem um einen stadtnahen Ort für Grünschnitt, Abfälle und Sondermüll anbieten zu können und damit auch den Ärger der Nachbargemeinden abzumildern, dessen Bauhof-Angebote durch Bürger der Stadt vermehrt
mitgenutzt werden, können wir damit lösen.
Apropos Service! Haben Sie schon von unserem doppelten, doppelten Lottchen gehört? So finden sich in Schönberg gleich zwei Corona-Testzentren. Eines in der Wohnanlage der Volkssolidarität, das andere in der Eiben Apotheke. Und bei der Paketzustellung hat Schönberg auch richtig was zu bieten! Neben der neuen DHL Packstation am Lidl, gibt es auch das Amazon Pendant beim Netto. Neben der beliebten und gut besuchten Postfiliale am Marktplatz, bereichern die neuen Packstationen die Attraktivität unserer Stadt.
Auch touristisch haben wir mit dem Projekt Maurine-Radegast-Tal begonnen. In der Region Gadebusch, Rehna und Schönberg hat es erste Gespräche gegeben, diese durch eine gemeinsame Arbeit touristisch besser zu vermarkten und Angebote weiterzuentwickel.
Für die Unternehmer*innen wurde das Gewerbegebiet vergrößert, so dass eine Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben möglich wird. Das Gelände der ehemaligen Schweinezuchtanlage ist jetzt endlich beräumt, nachdem der zuletzt gefundene Sondermül aus alten Brandlasten entsorgt wurde. Dies führte allerdings zu weiteren Kosten, die sich mittlerweile insgesamt auf ca. 2,5 Millionen Euro belaufen.
Um die Hortplatzsituation kurzfristig zu verbessern planen wir, den beschlossenen Jugendclub in Containerbauweise, übergangsweise auch den Hortplatzträgern zur Verfügung zu stellen.
Ob dies durch die Träger und den Fachdienst Jugend akzeptiert und auch praktisch umsetzbar ist, wird derzeit erörtert.
Für die Kinder und Jugendlichen gibt es nun auch ausgebaute Treffpunkte. So bekam der Spielplatz in der Lübecker Straße weitere Spielgeräte. Das DFB-Spielfeld an der Dassower Straße ist seit Anfang des Jahres wieder voll zugänglich und der Palmberg-Treff (ehemals Halfpipe) ist nun wieder ein Treffpunkt zum Spielen und verweilen. Außerdem gab es dieses Jahr das erste Mal eine Osterbox-Aktion mit vielen Anregungen zum Backen, Basteln und Lesen, pandemiebedingt für zu Hause.
Für unsere Regionale Schule wurden 128 iPads angeschafft, von denen den Schülerinnen und Schülern bereits heute 64 zur Verfügung stehen. In den Sommerferien werden nun auch die seit 6 Jahren fälligen Brandschutzmaßnahmen umgesetzt. Gleichzeitig wird die nötige Digitalisierung für einen modernen und zukunftsfähigen Schulbetrieb durchgeführt. Der gewünschte Neubau der gesamten Schule ist abgelehnt worden, so dass nun ein Erweiterungsbau für die Dassower Straße konkretisiert beraten wird.
Bei der dringende Entwicklung von Wohnraum geht es ebenfalls voran. Am Ahornring und am Bünsdorfer Weg wird die Erschließung, vorbehaltlich der ungewissen Pandemiesituation, noch in diesem Jahr beginnen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer städtischen Website.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und vor allem Zuversicht.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister
Stephan Korn

Stadt Dassow
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 04.05.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: „StarLeaf, Einladungslink siehe E-Mail“

Die Sitzung findet per Videokonferenz statt.
Sie können die Sitzung im Livestream unter der Adresse https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schönberger-Land/Kommunalpolitik/Livestreams verfolgen!

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde *Einwohnerfragen sind bis 2 Tage vor der Sitzung (02.05.2021) schriftlich per E-Mail an h.waschow@schoenberger-land.de einzureichen.*	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses sowie wichtige Angelegenheiten der Stadt	
5	Öffentliche Vorlagen	
5.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Dassow Neubau (Ersatzneubau) Penny Markt westlich der B 105 (am bisherigen Standort) - Aufstellungsbeschluss	4/528/2021
5.2	Brandschutzbedarfsplan Stadt Dassow	3/061/2021
5.3	Beratung zum Medienbildungskonzept	1/309/2021
5.4	Beschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für die Jahre 2021/2022	2/191/2021
5.5	Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021 der Grundstücksgesellschaft Dassow mbH	6/283/2021
5.6	Straßenbeleuchtung Schulgang, Teilgartenstraße, OT Wieschendorf - Grundsatzbeschluss	4/525/2021
5.7	Hochwasserschutzmaßnahme Lübecker Straße DassowBereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel	4/556/2021
5.8	Offerte Kommanditanteile an der Bürgerwindpark Schönberg GmbH & Co. KG*Zusammenfassung der Vorlagen*	2/204/2021
6	Sonstiges	

Nichtöffentlicher Teil

7	Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
8	Nichtöffentliche Vorlagen	
9	Grundstücksangelegenheiten	
9.1	Grundstücksangelegenheit:	4/508/2021
9.2	Gemarkung Dassow, Flur 1, Flurstück 116 - Teilgartenstraße - Grundsatzbeschluss zum Antrag auf Aufstellung einer Satzung/ Ergänzungssatzung	4/529/2021
9.3	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Stadt Dassow für den Ortsteil Harkensee - hier - Beratung und Grundsatzbeschluss	4/535/2021
9.4	Grundstücksangelegenheit:	4/554/2021
10	Vertragsangelegenheiten	
10.1	Vertragsangelegenheit - Vereinbarung der Stadt Dassow und der AWO Soziale Dienste GmbH für den Betrieb des Jugendclubs in Dassow	VO/1/0139/2019
11	Sonstiges	

Pflege Stützpunkte Nordwestmecklenburg
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Beratung rund um das Thema „Pflege von Kindern und Jugendlichen“

Mein Kind ist pflegebedürftig - Was tun?

Wenn das eigene Kind pflegebedürftig ist, gibt es viele Fragen, unter anderem zu den Themen:

- Mein Kind soll zu Hause gut versorgt werden, welche Hilfen gibt es?
- Welche Kranken- und Pflegeleistungen stehen uns zu?
- Welche Hilfsmittel erleichtern mir und meinem Kind den Alltag?
- Welche Rehamaßnahmen und Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wo finde ich einen Kinderpflegedienst oder sozialmedizinische Nachsorge?
- Gibt es in meiner Nähe spezielle Angebote zur Entlastung?
- Wann erhält mein Kind einen Schwerbehindertenausweis?
- Welche Angebote gibt es für Geschwister?

Wen beraten wir?

- Alle, die Fragen rund um das Thema Pflege und Hilfen im Alltag haben.
- Angehörige von pflegebedürftigen oder von Pflege bedrohten Kindern, wie zum Beispiel Eltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Bekannte und Freunde
- Pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Kinder und Jugendliche, die mit der Pflege von Angehörigen konfrontiert werden.

Wir sind für Sie da!

- Bei uns erhalten Sie Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um die Pflege Ihres Kindes.
- Auf Wunsch vermitteln und koordinieren wir die für Sie notwendigen Hilfen.
- Wir beraten Sie zum pflegegerechten Umbau der Wohnung.
- Wir klären die Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen bei der Antragstellung.

Was zeichnet uns aus?

- Wir Pflegeberater unterstützen Sie telefonisch.
- Unsere Beratung ist kostenfrei und trägerneutral.
- Als Pflegeberater beraten wir Sie und Ihre Familie umfassend und zeitnah.
- Wir begleiten Sie und Ihre Familie kompetent durch die Vielfalt der Angebote.
- Wir unterstützen Sie bei der Suche nach konkreten Lösungswegen für Ihre familiäre Situation.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail, wir vereinbaren einen Termin.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Standort Wismar
Rostocker Str. 76
23970 Wismar
Pflegeberater/in: 03841 30405082
Sozialberater/in: 03841 30405083
Pflegestützpunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de

Standort Grevesmühlen
Börzower Weg 3
23936 Grevesmühlen
Pflegeberater/in: 03841 30405080
Sozialberater/in: 03841 30405081
Pflegestützpunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de

Veranstaltungen

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der Bestimmungen zur Corona-Pandemie!

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	11:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 - 18:00 Uhr
Samstag	13:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Voranmeldung

VOLKSKUNDEMUSEUM SCHÖNBERG

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg
Feldstraße 28, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 238288 www.buecherei-schoenberg.de
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM
Öffnungszeiten:

Dienstag	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 - 14:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 19:00 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf
Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf
Tel. 038828 539814
gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM
Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 13:00 Uhr
3. Samstag im Monat:	09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!

Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	19:00 - 20:00 Uhr	Bauch-Beine-Po Fitnesskurs
Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr	Dance4Kids (ab 3 Jahren)*
	18:15 - 19:00 Uhr	Drums Alive® (für Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und Erwachsene)
	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (ab 7 Jahren)*
	17:30 - 18:30 Uhr	Hip Hop/Chart Dance (Fortgeschrittene)*
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining für Geübte
	20:00 - 21:00 Uhr	Lady´s Basketball (für alle Ladies, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

* Die Veranstaltungen finden im Gymnastikraum der Palmberghalle statt. Bei Interesse bitte melden bei Frau Nicole Scherdin (0170/2852957 oder www.nickys-tanztreff.de

Angebote des Vereins „Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Osteoporosegymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulengymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14-täglich	17:30 - 19:00 Uhr	DRK-Juniorretter	Schönberg im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan 2021 - Kunstrasen

Montag:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	C2
	17:30 - 19:00 Uhr	A und B1
	19:00 Uhr	Alte Herren/2. Männer
Dienstag:	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B1 und C1
	19:00 - 20:30 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	15:00 - 16:30 Uhr	E2
	15:00 - 16:30 Uhr	Mädchen
	16:00 - 17:30 Uhr	D1 und C2
	17:30 - 19:00 Uhr	C1 und A
	19:00 - 20:30 Uhr	2. Männer
Donnerstag:	14:30 - 16:00 Uhr	F
	16:00 - 17:30 Uhr	E1 und D2
	17:30 - 19:00 Uhr	B 1 und C1
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 - 16:30 Uhr	D1
	17:30 - 18:30 Uhr	A (Rasenplatz)
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007 - 2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13 A
(gegenüber der Palmberghalle)
weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ab 18 Jahre
dienstags ab 15.10.	17:00 - 18:30	Kampfzwerge/4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Ausgezeichnet mit der „
Sportplakette des Bundespräsidenten“
Mitglied im Landesschützenverband und Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern
Postanschrift: Feldstr. 37, 23923 Schönberg
Schießanlage: Arno-Esch-Straße 17
E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de

Trainingsmöglichkeiten

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Donnerstag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Freitag: 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Auf der Schießanlage der Schützenzunft stehen nachfolgende Voraussetzungen zur Verfügung:

- Langwaffen Kleinkaliber auf 50 Meter,
- Kurzwaffen Groß- und Kleinkaliber auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter,
- Bogenschießen.

Für private und gesellschaftliche Feierlichkeiten bietet die Schützenanlage im eigenen Schützenhaus ideale Möglichkeiten. Rücksprache ist telefonisch Donnerstag und Freitag in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr untr Tel.: 038828 25377 oder E-Mail: schuetzenzunft-schoenberg1821@t-online.de
Wir freuen uns, Sie als sportlich Interessierte und Freunde des Traditions- und Brauchtums im Schützenwesen auf unserer Sportanlage, Arno-Esch-Straße 17 in 23923 Schönberg begrüßen zu dürfen.
Schauen Sie einfach einmal vorbei. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

gez. H. Ketzler
Kapitän der Zunft

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen:
Oliver Lischtschenko, 0162 6502098 - 1. Vorsitzender;
Karl Borrmann, 0172/4250780,
Max Käßler, 0174 3125306 - Abteilung Fußball
Astrid Meiners, 0178/6020002, Frauensport + Badminton

Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Fitness und Gymnastik für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

Montag	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
Montag	17:00 Uhr - 18:30 Uhr	für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
Mittwoch	17:00 Uhr - 18:00 Uhr	für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

Mittwoch	18:00 Uhr - 19:00 Uhr	für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

Donnerstag	15:30 Uhr - 16:45 Uhr	vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
Donnerstag	16:30 Uhr - 18:00 Uhr	vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage
www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus
19:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Dienstag:

10:00 Uhr	Nordic Walking
15:45 - 16:30 Uhr	Kinderturnen Kinder 2 - 4 Jahre
16:45 - 17:30 Uhr	Kinderturnen Kinder 4 - 6 Jahre
18:45 - 19:45 Uhr	Zumba
20:00 - 21:30 Uhr	Freizeitfußball

Mittwoch:

17:00 - 18:00 Uhr	Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
18:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis

Donnerstag:

18:00 - 19:30 Uhr	Sportmix
19:30 - 22:00 Uhr	Badminton

Freitag:

17:30 - 19:00 Uhr	Just For Fun Volleyball
19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Jugendliche
20:30 - 22:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene

Sonntag

16:00 - 20:00 Uhr	Volleyball Jug. u. Erwachsene

SFH Vereinsheim, Gärtnereiweg 9

Montag:

19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic, Fitness
20:00 - 21:00 Uhr	Fatburner

Dienstag:

09:30 - 10:30 Uhr	Turnen mit Kindern der Tagesmütter
17:00 - 18:00 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (6 - 10 Jahre)
18:00 - 19:00 Uhr	„Modern Dance Ballett“ (ab 11 Jahren)
17:30 - 18:30 Uhr	Fit älter werden

Mittwoch:

19:00 - 20:00 Uhr	funktionelles Training - Erwachsene

Donnerstag:

16:30 - 17:30 Uhr	„Zumba-Kids“

Freitag:

18:00 - 19:00 Uhr	Zumba Step

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montag:

15:30 - 17:30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
16:00 - 17:30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
17:30 - 19:00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013

Dienstag:

17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17:00 - 18:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009

Mittwoch:

15:30 - 16:30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 20014
16:00 - 17:30 Uhr	E 1-Jugend	Jahrg. 2010
16:30 - 18:00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012

Donnerstag:

15:30 - 17:30 Uhr	E 2-Jugend	Jahrg. 2011
17:00 - 18:30 Uhr	C-Jugend	Jahrg. 2006/2007
17:00 - 18:30 Uhr	D-Jugend	Jahrg. 2008/2009

Freitag:

15:30 - 16:30 Uhr	G 1-Jugend	Jahrg. 2014
16:30 - 18:00 Uhr	F 1-Jugend	Jahrg. 2012
16:30 - 17:30 Uhr	G 2-Jugend	Jahrg. 2015/2016/2017
17:30 - 19:00 Uhr	F 2-Jugend	Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.
Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow,

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt.
Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr	Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr	Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielgruppe

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr	Seniorengymnastik
Alle 14 Tage 15 Uhr	Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag

Jeden 1. Dienstag im Monat um 9:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.
Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeerunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.
Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs
Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow
Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow - Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat-und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80601 (Frau Hannelore Brusch), 038826 974012 oder mobil unter 0176 50015584 (Herr Hans Espenschied) möglich.

Sportangebot SV Dassow 24 e. V.

Abteilung Fußball auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Fußball

G-Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
	Ansprechpartner Thomas Grigat	
F-Jugend	Montag	16:30 - 17:30 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 17:45 Uhr
	Ansprechpartner Marko Kühl	
E-Jugend	Montag	16:30 - 18:00 Uhr
	Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Fabian Horn und Andre Ney	
D-Jugend	Dienstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr
	Ansprechpartner Stefan Wesselow und Nico Erasmus	
B-Jugend	Montag	17:30 - 19:00 Uhr (Sportplatz Dassow)
	Mittwoch	17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)
	Ansprechpartner Marko Kühl und Lars Lange	
Herren	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Marco Knickrehm	
Oldies (Ü35)	Freitag	ab 18:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Freitag u. Andre Bischoff	
Freizeitkicker	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
	Ansprechpartner Martin Prehn und Marko Kühl	

Dornbuschhalle, ab 01.10.2020 - 31.03.2021

Basketball

Montag	17:00 - 19:00 Uhr	Training Jugend

Ansprechpartner Frau Neubauer

Freizeitkicker

Montag	19:00 - 21:00 Uhr

Volleyball

Montag	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend

Ansprechpartner Frau Silke Abramowsky

Gymnastik

Dienstag	19:30 - 20:30 Uhr	Training Damen
Montag	16:00 - 17:30 Uhr	Training RSG Girls
Mittwoch	16:00 - 19:00 Uhr	Training RSG Girls
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Senioren
Freitag	14:30 - 16:00 Uhr	Eltern Kind Turnen

Ansprechpartnerin Frau Jenny Grossmann

Radsport

Dienstag und Donnerstag Training draußen,
Treffpunkt nach Vereinbarung Vereinsheim SV Dassow
Ansprechpartner Herr Ingo Eichberg

Judo

Dienstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Donnerstag	17:00 - 18:30 Uhr	Training Jugend
Dienstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene
Donnerstag	18:30 - 19:30 Uhr	Training Erwachsene

Ansprechpartner Rene Pormetter

Fußball

G-Jugend	Montag	16:00 - 17:00 Uhr
F-Jugend	Montag	14:30 - 16:00 Uhr
E-Jugend	Freitag	16:00 - 17:00 Uhr
D-Jugend	Dienstag	14:30 - 17:00 Uhr
B-Jugend	Freitag	17:00 - 18:00 Uhr
Herren	Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Oldies	Freitag	18:00 - 20:00 Uhr

Badminton

Erwachsene	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Jugend	Donnerstag	15:30 - 17:00 Uhr

Ansprechpartner Bianca Grucza

Kraftsport

Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung
Ansprechpartner Andre Berger

Tanzen (geplant ab 12.10.2020)
Montags im Vereinsheim SV Dassow, Grevesmühlener Str. 28a, 23942 Dassow
Ansprechpartner Malte Benecke

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	
14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Seniorensport
19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	
19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	
19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	
18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	
10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823-54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U15)
Dienstag:	
16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Mittwoch:	
17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren Fußball (U 15)
18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Donnerstag:	
16:30 - 18:00 Uhr	E-Junioren Fußball (U 11)
16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren Fußball (U 13)
Freitag:	
16:00 - 17:00 Uhr	G-Junioren Fußball (U 7)
16:00 - 17:00 Uhr	F-Junioren Fußball (U 9)
17:30 - 19:15 Uhr	A-Junioren Fußball (U 19)

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:
Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel. 038823 21427

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Mai zum Geburtstag

Herrn Rüdiger Ahrens	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Uta Barten	Lindow	70 Jahre
Frau Lucie Baum	Wahrsow	95 Jahre
Frau Lisa Beckmann	Schönberg	90 Jahre
Frau Christine Behrens	Selmsdorf	86 Jahre
Herrn Ottomar Berg	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Oskar Bergmann	Wahrsow	85 Jahre
Frau Herta Boseniuk	Teschow	81 Jahre
Frau Gisela Breitenbücher	Schönberg	80 Jahre
Herrn Horst Brosze	Schönberg	81 Jahre
Herrn Bernd Brug	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Claus Brügge	Dassow	82 Jahre
Frau Erna Budzinski	Schönberg	91 Jahre
Herrn Ernst Burwitz	Schönberg	86 Jahre
Herrn Erich Carbuhn	Herrnburg	89 Jahre
Frau Elisabeth Cordova De Ramminger	Herrnburg	75 Jahre
Frau Erika Dahlmann	Herrnburg	98 Jahre
Herrn Horst Decker	Schönberg	70 Jahre
Herrn Heinz Deppner	Dassow	81 Jahre
Frau Roselies Deutschendorf	Harkensee	81 Jahre
Frau Erika Falsner	Lüdersdorf	86 Jahre
Frau Inge Federmann	Schönberg	82 Jahre
Frau Gertrud Fischer	Schönberg	82 Jahre
Herrn Johannes Fischer	Schönberg	81 Jahre
Herrn Artur Fobel	Schönberg	87 Jahre
Herrn Klaus Frank	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Helga Gade	Herrnburg	70 Jahre
Frau Karin Gerloff	Dassow	81 Jahre
Herrn Horst Gierke	Herrnburg	82 Jahre
Frau Hanna Gramkow	Herrnburg	87 Jahre
Frau Gisela Günther	Dassow	80 Jahre
Herrn Heino Hagen	Klein Voigtshagen	70 Jahre
Frau Heidi Hahn	Herrnburg	70 Jahre
Frau Erika Hauth	Schönberg	85 Jahre
Frau Hildegard Hautke	Schönberg	99 Jahre
Frau Rita Hebel	Schönberg	88 Jahre
Herrn Jürgen Hendrych	Niendorf	81 Jahre
Herrn Albert Hermann	Schönberg	83 Jahre
Frau Helga Hibsch	Schönberg	82 Jahre
Frau Rosemarie Hökendorf	Schönberg	80 Jahre
Frau Sigrid Holzapfel	Herrnburg	87 Jahre
Herrn Janusz Jankowski	Duvennest	70 Jahre
Frau Lisa Johannsen	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Hilma Kern	Dassow	90 Jahre
Frau Brigitte Kisro-Gerber	Pötenitz	70 Jahre
Frau Edith Kleinschmidt	Schönberg	84 Jahre
Frau Helga Lenz	Lütgenhof	85 Jahre
Frau Ilse Leppin	Dassow	84 Jahre
Herrn Horst Liß	Herrnburg	81 Jahre
Frau Inge Lütke-Wentrup	Herrnburg	70 Jahre
Frau Hannelore Maassen	Selmsdorf	75 Jahre
Herrn Erich Matzke	Groß Siemz	80 Jahre
Frau Gerlinde Metzner	Törpt	83 Jahre
Frau Erika Mews	Harkensee	87 Jahre
Herrn Hans Mews	Harkensee	89 Jahre
Frau Irmgard Möller	Schönberg	88 Jahre
Frau Margarete Möller	Selmsdorf	92 Jahre
Herrn Hans-Eckhard Müller	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Rita Müller	Herrnburg	92 Jahre
Frau Elli Nehls	Dassow	91 Jahre
Herrn Gerhard Nitsch	Schönberg	89 Jahre
Herrn Adolf Pastrik	Schönberg	81 Jahre
Frau Erika Pfeiffer	Dassow	75 Jahre
Frau Ingeborg Pilch	Selmsdorf	89 Jahre
Herrn Heinz Preuß	Harkensee	84 Jahre
Herrn Dr. Hans-Jürgen Prien	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Gerda Prüß	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Heinz Reiner	Groß Neuleben	81 Jahre
Frau Ruth Rennhack	Lüdersdorf	80 Jahre
Herrn Günter Ringström	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Antje Röhl	Dassow	81 Jahre
Frau Rosa Römer	Dassow	91 Jahre
Frau Helga Roocks	Hof Lockwisch	80 Jahre
Frau Eveline Rowlin	Schönberg	83 Jahre
Frau Edith Sadowski	Dassow	82 Jahre
Herrn Christoph Salecker	Roduchelstorf	84 Jahre
Herrn Wilhelm Schilling	Schönberg	87 Jahre
Frau Gerda Schlender	Sülsdorf	86 Jahre
Herrn Hans-Heinrich Schlenker	Schönberg	70 Jahre
Frau Renate Schlottau	Herrnburg	83 Jahre
Frau Elfriede Schnitter	Schönberg	85 Jahre
Frau Adelheid Schröder	Wahrsow	70 Jahre
Frau Brigitte Schumacher	Herrnburg	82 Jahre
Frau Helga Selck	Lütgenhof	89 Jahre
Frau Marie Sielaff	Schönberg	89 Jahre
Herrn Horst Stiemer	Schönberg	70 Jahre
Frau Marianne Stormer	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Karin Symanzik	Palingen	82 Jahre
Frau Ilse Tauber	Herrnburg	88 Jahre
Herrn Manfred Voelker	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Horst Völzke	Schönberg	80 Jahre
Frau Irene Weber	Grieben	89 Jahre
Frau Edith Weckwerth	Harkensee	91 Jahre
Herrn Horst Wedekind	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Klaus Werberger	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Horst Wien	Schönberg	93 Jahre
Frau Heidemarie Winckler	Lütgenhof	75 Jahre
Frau Irmtraut Winter	Pötenitz	70 Jahre
Frau Helga Woitanowski	Dassow	83 Jahre
Herrn Kuno Wolf	Herrnburg	86 Jahre

Goldene Hochzeit feiern

Renate und Hans-Peter Kurhofer
in Dassow

Helgrid und Eberhard Höppner

in Selmsdorf

Eiserne Hochzeit feiern

Erika und Hans Mews
in Harkensee

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

leider war der Präsenzunterricht nach Ostern nicht von langer Dauer. Seit dem 19.04.2021 befinden wir uns in einem harten Lockdown. Damit ist allen Schülerinnen und Schülern der Schulbesuch untersagt. Ausnahmen bilden hierbei Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 - 6 in der Notbetreuung und die Abschlussklassen. Für alle anderen ist Homeschooling angesagt. Trotz aller Widrigkeiten lassen wir uns nicht entmutigen und werden das Beste aus der Situation machen.
Unsere Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse gehen mit Riesenschritten auf ihre Abschlussprüfungen zu. Vom 28.04. bis 03.05.2021 finden die schriftlichen Prüfungen statt, es folgen die Konsultationen und die mündlichen Prüfungen. Wir drücken den Schülerinnen und Schülern der beiden 10. Klassen die Daumen, denn neben einer guten Vorbereitung gehört zu jeder Prüfung auch ein Quäntchen Glück.

In diesem Sinne: Bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund.

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg

Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg
Tel.: 038828 21587
E-Mail: schoenberg@elkm.de

Die Kirchengemeinde wünscht allen „Frohe Pfingsten“

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten:

So., 02. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst Kantate
So., 11. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst Rogate
Do., 13. Mai	10:00 Uhr	Fahrradtour zu Himmelfahrt (Treff: Kirchplatz, Verkehrstüchtigkeit Räder mitbringen)
So., 19. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst Exaudi
So., 23. Mai	10:30 Uhr	Gottesdienst Pfingsten mit Konfirmation
Mo., 24. Mai	10:15 Uhr	Regionalgottesdienst in Kirchmummendorf (Pfingstmontag)
So., 30. Mai	10:00 Uhr	Gottesdienst Trinitatis

Gottesdienste finden in der Kirche oder auf dem Kirchplatz unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln mit Pastorin Schlaberg statt.

Veranstaltungen der Kirchengemeinden (Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Liebe Gemeinde,
ob die angekündigten Veranstaltungen stattfinden können, hängt von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ab. Für aktuelle Entwicklungen informieren Sie sich bitte über die Schaukästen und die Internetseite der Gemeinde s. u. oder rufen im Pfarramt an.

Di., 04. Mai	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
Fr., 14. Mai	15:00 Uhr	Kaffeerunde
Di., 25. Mai	10:30 Uhr	Herbstkreis

Wöchentliche Gruppen/Kreise:

Wenn die Gruppen und Kreise sich wieder treffen dürfen, werden die Leiter*innen sich bei den regelmäßig Teilnehmenden melden.

14-tägliche Veranstaltungen:

Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus

Für Fragen und Seelsorge ist Pastorin Schlaberg unter 038828 21587 zu erreichen.

Bleiben Sie behütet!

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen einen
HOBBY-HANDWERKER
für kleine Garten- und Malerarbeiten
2-3 Std. wöchentlich im Sommer
in der Nähe von Pötenitz.
Telefon: 01 76 - 70 74 81 66

WEMACOM nimmt im Landkreis Nordwestmecklenburg Testbetrieb der Netzknotenpunkte (PoP) auf

■ Der geförderte Breitbandausbau im Landkreis Nordwestmecklenburg befindet sich inzwischen auf der Zielgeraden. 95 Prozent des Trassennetzes sind gebaut und sukzessive gehen nun die ersten Netzknotenpunkte (Points of Presence, PoP) in den Testbetrieb.

Seit dem Baustart im April 2019 hat die WEMACOM Breitband GmbH, die für den Ausbau den Zuschlag erhalten hat, mehr als 1.700 Kilometer Trasse im Landkreis Nordwestmecklenburg gebaut und mit fast 4.000 Kilometer Leerrohr ausgestattet. In diese werden mehr als 6.000 Kilometer Glasfaserkabel eingebracht – das entspricht einer Strecke von Wismar nach Gibraltar: hin und zurück.

Volker Buck (l.), Geschäftsführer der WEMACOM, besuchte gemeinsam mit Dr. Roland Finke, Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen des Landkreises Nordwestmecklenburg, in Klütz einen wichtigen Netzknotenpunkt (Core-PoP), der in den Testbetrieb gegangen ist. *Foto: WEMAG/SKRmedia*

Dabei ist der Breitbandausbau ähnlich komplex wie die Organisation eines modernen Straßennetzes. Solange nicht alle Autobahnen und auch Umgehungsstraßen frei und fertig gebaut sind, kann der Verkehr nicht reibungslos fließen. Ein wichtiger Bestandteil des Datenverkehrsnetzes im Landkreis Nordwestmecklenburg sind die sogenannten Core-PoP (Point of Presence). Diese garagenähnlichen Knotenpunkte sehen zwar unscheinbar aus, beherbergen aber wichtige Technik, die nun schrittweise zu Testzwecken aktiviert wird. Diese Testphase dauert einige Wochen und ist ein letzter und wichtiger Schritt vor der eigentlichen Inbetriebnahme.

Der Testbetrieb des ersten Knotenpunktes zeigt nun, dass der Breitbandausbau beharrlich vorangetrieben wird. „Wir verstehen die Ungeduld, gerade auch in der aktuellen Corona-Lage, in der viele Menschen auf Homeoffice und viele Kinder auf Homeschooling angewiesen sind. Was ich Ihnen versprechen kann: Der Breitbandausbau ist nicht nur auf dem Weg, er ist auf der Zielgraden“, sagt Volker Buck, Geschäftsführer der WEMACOM.

Lifting fürs Bad

(djd). Neue Wände einziehen, krumme Oberflächen begradigen oder eine Vorwandinstallation bauen, um Rohre und Spülkasten zu verbergen: Im Trockenbau lassen sich alte Bäder in Eigenregie in eine private Wellnessoase verwandeln. Wichtig ist dabei, dass sowohl die Trockenbauwände als auch die verwendete Spachtelmasse speziell für Feuchträume geeignet sind. Bei Knauf Uniflott etwa sind die entsprechenden Produktvarianten an der charakteristischen grünen Färbung zu erkennen. Zuerst wird auf die Gipsplatten die Grundverspachtelung aufgetragen und glatt abgezogen. Nach dem Trocknen die überstehenden Grate abstoßen. Anschließend folgt das gebrauchsfertige Uniflott Finish ebenfalls in der imprägnierten Variante zur Endverspachtelung. Unter www.knauf.de/diy erhalten Selbermacher weitere Tipps.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Auch ältere Bäder können sich in behagliche Wellnessoasen verwandeln.
Foto: djd/Knauf Bauprodukte/Stefan Ernst

STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation
Martin Stopperka • Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg • Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de

Ihre Kfz - Checkliste für das Frühjahr:

Der Frühling steht in den Startlöchern.

Das bedeutet auch, es ist Zeit für den Frühjahrscheck Ihres Kraftfahrzeugs. Diese Seite soll Ihnen eine Hilfestellung geben, auf was Sie alles achten müssen:

- Reifenwechsel: Jeder kennt die Regel: von Oktober bis Ostern ist Winterreifenzeit. Lassen Sie Ihre Sommerreifen vom Reifenprofi montieren, gerade beim Motorrad ist dies aus Sicherheitsgründen wichtig.
- Inspektion der Bremsen, Wischerblätter und Verschleißteile: Gerade auf langen Strecken, wie Sie in den Sommerferien häufig vorkommen, ist diese sicherheitsrelevante Technik nicht zu vernachlässigen.
- Ist der Verbandskasten komplett gefüllt und auch das Mindesthaltbarkeitsdatum währt noch an? Die Polizei überprüft das!
- Sind Warnwesten, Warndreieck, Ersatzrad und Utensilien zum Radwechsel vorhanden?
- Beleuchtung: Sind Ersatzsicherungen und Ersatzlampen vorhanden? Gerade auf längeren Strecken sollte man stets eine Ersatzlampenbox im Handschuhfach oder im Kofferraum griffbereit haben. Bei Fahrten ins Ausland hat man oft eine Ersatzlampenpflicht zu beachten (hier informiert Sie der ADAC). Diese ist in Werkstätten und im Fachhandel erhältlich.
- Kontrolle des Wagenlacks auf Steinschlag- und Split-Schäden: Wer Steinschlagschäden ignoriert, lässt „Rostnester“ gedeihen. Hierbei helfen Fahrzeuglackierer, auch die kleinsten Schönheitsfehler im Lack zu beseitigen.

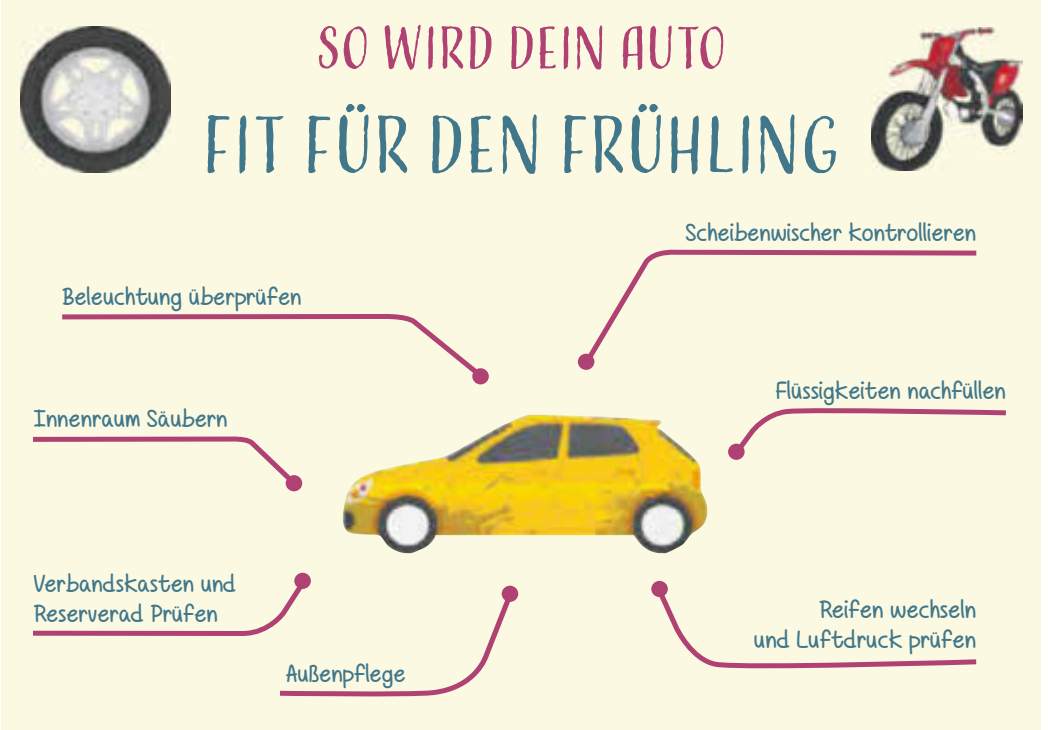

Auch eine Fahrzeug-Komplettreinigung ist für die warme Jahreszeit sehr zu empfehlen, will man doch, dass das Auto in der Sonne schön glänzt und von innen nicht nur gut riecht. Sollten Ihre Windschutzscheibe während der kalten Jahreszeit von einem Steinschlag betroffen sein, legen wir Ihnen den Besuch bei einem Autoglas-Service nahe. Alle diese Maßnahmen bringen Ihrem Kfz eine höhere Lebensdauer, Ihnen und anderen Verkehrsteilnehmern höhere Sicherheit.

Ihre Partner für alle aufgeführten Frühjahrscheck-Inhalte finden Sie hier:

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT
• Unfallreparatur mit Lackierung
• Abschleppdienst
• Achsvermessung
• Autoglas
• Service aller Marken
• tägliche TÜV-Termine
• KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung
TÜV NORD
DEKRA
Alles im grünen Bereich
24h
Tel. 038828 20208
Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. + 49 (0) 3 88 28 / 20 208 | Fax: + 49 (0) 3 88 28 / 20 207
Funk: + 49 (0) 151 / 12232552 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkiewicz.de

Das Auto fit machen für die warme Jahreszeit

Eine gründliche Reinigung ist das A und O bei der Autopflege

(djd). In Frühling und Sommer ist die Beanspruchung von Fahrzeugtechnik und Karosserie geringer als in Herbst und Winter. Grund genug, das Auto fit zu machen für die warme Jahreszeit. Hier sind einige wichtige Aufbereitungstipps:

- Streusalz und Splitt haben den Fahrzeuglack stark beansprucht. Eine gründliche Reinigung in der Waschanlage ist deshalb unverzichtbar. "Das Fahrzeug wird hier zunächst durch eine Vorwäsche mit dem Hochdruckreiniger von grobem Schmutz befreit. Denn Schmutzpartikel wirken wie Schmirgelpapier und können den Lack beschädigen", rät Tobias Fahrbach von Berner Deutschland, einem Großhändler für Verbrauchsmaterialien, Werkzeuge, Zubehör und Services für Profianwender in der Kfz-Branche. Mehr Informationen gibt es unter shop.berner.de. In der Waschanlage sollte ein Programm mit Unterbodenwäsche gewählt werden, damit auch hier das Streusalz entfernt wird.

Für die Reinigung des Cockpits und der Verkleidungen eignet sich ein Mikrofasertuch in Kombination mit Cockpitspray.
Foto: djd/Berner Deutschland

- Der Motorraum bekommt ebenfalls über den Winter einiges an Verschmutzungen ab. Eine Motorwäsche sollte der Fachmann durchführen, um die empfindliche Elektronik nicht zu gefährden. Bei der Gelegenheit können Motoröl, Kühlwasser und Scheibenwischwasser kontrolliert und nachgefüllt werden.

- Danach wird der Lack auf Kratzer und Beschädigungen überprüft, die durch scharfkantigen Splitt entstehen können. Kleinere Schäden können mit einem Lackstift nachbearbeitet werden, dies beugt der Bildung von Rost vor. "Größere Dellen sollten von Karosserie-Profis mittels Smart-Repair ausgebessert werden. Um den Lack nachhaltig vor Witterungseinflüssen zu schützen, hilft eine Versiegelung", erklärt Experte Fahrbach.

- Für die Reinigung des Cockpits und der Verkleidungen eignet sich die Verwendung eines Mikrofasertuchs in Kombination mit Cockpitspray besonders gut. Auf scharfe Reinigungsmittel sollte verzichtet werden, um Kunststoffteile nicht zu beschädigen.

- Luftfilter sind ein wichtiger Bestandteil des Antriebssystems, eine Verstopfung mindert die Leistung des Autos und es kommt zu einer unzureichenden Verbrennung im Motorraum. Die Folge ist ein erhöhter Kraftstoffverbrauch. Deshalb sollte man Luftfilter "durchpusten" und reinigen lassen. Ihre Funktion sollte zudem geprüft werden. Pollenfilter halten Staub, Ruß, Blätter, Pilzsporen, Insekten und Pollen aus dem Innenraum fern. Hier sollte eine Kontrolle jährlich beziehungsweise alle 15.000 Kilometer stattfinden.

- Wer seine Reifen noch nicht gewechselt hat, kann dabei die Bremsen, Stoßdämpfer und Federn auf Verschleißerscheinungen kontrollieren und verschmutzte Felgen vor der Einlagerung mit Felgenreiniger säubern.

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schönberg.de

Wir machen, dass es fährt.
www.go1a.com
Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst
>> Reparatur aller Fabrikate
>> täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
>> Inspektion mit Mobilitätsgarantie
>> Fehlerdiagnose
>> Klima-Service
>> Reifen-Service
>> Autoglas
>> Unfallinstandsetzung, inkl. Lackierung

1a autoservice M. Calm
Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
Telefon 038828 - 20 793

Ihr Fachmann in der Region

Wir beraten Sie gern!

kompetent
individuell
fachgerecht

ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- **Existenzgründungen**
- **Betriebswirtschaftliche Auswertungen**
- **Branchenanalysen, Betriebsvergleiche**
- **Vorausschauende, steuergestaltende Beratung**
- **Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige**

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Bauklempnerei
- Dachfenster
- Gerüstbau & -verleih
- Flachdach
- Gaubenbau
- Fassadenverkleidungen
- 24 h Notdienst

Entscheiden Sie sich für Erfahrung, Qualität und Sicherheit.

FAMOOS
Dach und Wand aus einer Hand!

Dach- und Fassadenreinigung mit anschließender Nanoversiegelung

Wer bis zum 30.05.2021 einen Auftrag für 2021 erteilt, erhält einen Rabatt von 20%!

Wegen großer Nachfrage Angebot verlängert

AKTIONSZEITRAUM: BIS 30.05.2021

20% AKTIONS-RABATT*

*ANWENDBAR AUF AUFTRÄGE IM JAHR 2021

Tel: 038461 665 74 · Web: www.famoos-mv.de

UND SO EINFACH GEHT`S

Wir begutachten Ihr Dach oder Ihre Fassade, kostenlos. (inklusive einer Feuchtigkeitsmessung)

Sie erhalten ein Festpreisangebot Inklusive aller anfallenden Kosten.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, erteilen Sie uns den Auftrag für die Sanierung Ihres Daches oder Ihrer Fassade.

Sie zahlen nach Fertigstellung.

GANZ OHNE RISIKO!

DACHBESCHICHTUNG

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Dachfläche
- Abkleben der Dachfenster und ggf. der Solaranlage
- Vorstreichen der Ortgänge per Hand
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im Air-less-Sprühverfahren
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle

FASSADENBESCHICHTUNG

- Unverbindliche, kostenlose Kundenberatung vor Ort
- Gründliche und schonende Reinigung der Fassaden
- Abkleben der Fenster und Türen
- Beseitigen von Rissen
- Auftragen der hochwertigen, atmungsaktiven und witterungsbeständigen Nanoversiegelung im gewünschten Farbton
- Entfernen der Abklebung und Säubern der Baustelle

Famoos GmbH · Katelbogener Str. 3 · 18246 Steinhagen · Tel: 038461 665 74 · Email: famoos@mail.de